# STADT MÜNNERSTADT, KERNSTADT Landkreis Bad Kissingen

# VORHABENSBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "EIN-ZELHANDEL WESTLICH DER MEININGER STRAßE"

UMWELTBERICHT MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG UND SPEZIELLER ARTENSCHUTZRECHTLICHER PRÜFUNG



Großes Mausohr (Myotis myotis)

Auftraggeber:
MIBEG Development GmbH
Hegelstraße 8
63628 Bad Soden - Salmünster

#### Bearbeitung:



Michael Maier, Landschaftsarchitekt; Swantje Krebs, M. Sc. Biowissenschaften Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim Tel. 09342 915582, E-Mail info@maierlandplan.de

Stand: 22. März 2024

ınna	itsverzeichnis:	
1.	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben	4
1.2	Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes	5
1.3	Rechtliche Vorgaben	6
1.4	Schutzgebiete	6
1.5	Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen	7
2.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen Prognose bei Durchführung der Planung	
2.1	Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)	
2.1.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	
2.2	Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser	
2.2.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	
2.3	Schutzgut Klima und Lufthygiene	
2.3.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	
2.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)	
2.5	Schutzgut Landschaft	14
2.5.1	Landschaftspflegerische Zielvorstellungen	15
2.6	Schutzgut Mensch	
2.6.1	Immissionsschutz	15
2.6.2	Erholungseignung	15
2.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	
2.8	Zusammenfassende Konfliktanalyse	15
2.9	Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen	16
	2.9.3 Nachweis der Ausgleichsflächen	18
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung	19
3.1	Wirkungen des Vorhabens	19
	3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse	19
	3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse	19
3.2	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischer Funktionalität	
	3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung	20
	3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen	22
	3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien (Zauneidechse)	22
	3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalitä	
3.3	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	23
	3.3.1. Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	
	3.3.2 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlini	
	3.3.2.1 Fledermäuse	
	3.3.2.2 Reptilien	
	3.3.2.3 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten	
	3.3.4 Schädigungs- und Störungsverbot	
3.4	Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung	
4.	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung	
	der Planung	

#### 1. EINLEITUNG

#### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung / Planerische Vorgaben

Die Firma Seger Recycling und Transporte GmbH & Co. KG in Münnerstadt plant den Umzug zu einem anderen Standort, das zurzeit genutzte Gebiet wird daher frei und die Möglichkeit einer städtebaulichen Neuordnung zur Aufwertung ist gegeben. Die MIBEG Development GmbH plant nun in diesem Bereich die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Lebensmittelmarkt mit Getränkemarkt, Discounter, einer Drogerie und Parkplätzen. Auch der zurzeit bestehende Edeka mit Parkplätzen südlich des Recyclinghofes, westlich des Bekleidungsgeschäftes KiK, ist Teil des Bebauungsplanes.

Mit der Durchführung der Umweltprüfung, der Eingriffs- / Ausgleichsregelung und der Grünordnungsplanung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung ist das Landschaftsarchitekturbüro MaierLandplan, Bürgermeister-Fröber-Weg 4, 97892 Kreuzwertheim beauftragt. Den Bebauungsplan erstellt das Planungsbüro Fischer, Im Nordpark 1, 35435 Wettenberg, Projektleitung Adler und Böttger. Der Umweltbericht ist nach § 2 BauGB Teil der Begründung zum Bauleitplan.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landkreis Bad Kissingen, Herrn Schaub, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht folgendes zu berücksichtigen:

- Es ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen (Prognose und Abschätzung)
- Die vorhandenen Bäume und andere Lebensraumstrukturen wie z.B. Gebäude sind auf Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen zu untersuchen.
- Wiesenbrüterkulisse im gegenüberliegenden Landschaftsschutzgebiet (außerhalb des Planungsgebietes) ist mit abzuarbeiten.
- Worst-Case Betrachtung für die Zauneidechse

# 1.2 Beschreibung des Planungs- / Untersuchungsgebietes

Das Planungsgebiet befindet sich nördlich der Stadt Münnerstadt und umfasst eine Fläche von rd. 33.812 m². Es sind Einzelhandelsmärkte und gemeinschaftlich genutzte Parkplätze geplant. Zusätzlich zur Einfahrt über die Untere Au ist eine Einfahrt über die Meininger Straße über die zurzeit bestehende Tankstelle geplant. Die Tankstelle soll im Rahmen des neuen Bebauungsplanes umgebaut und die Waschanlage zurückgebaut werden. Die Umsetzung des Bebauungsplanes ist für die Fl.-Nr. 6298 (Teilstück), 6298/2 (Teilstück), 6301/, 6301/1 (Teilstück), 6301/8, 6299/3 und 6299/6 der Gemarkung Münnerstadt geplant.

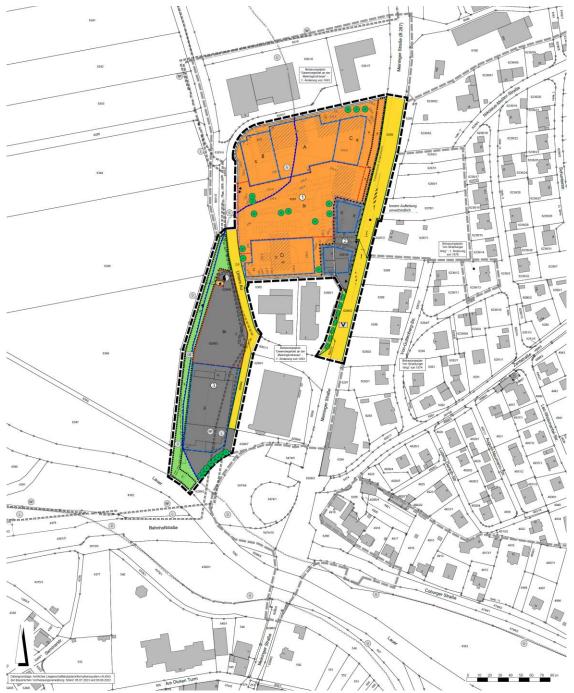


Abbildung 1 Vorentwurf zum Vorhabens bezogenen Bebauungsplan "Einzelhandel westlich der Meininger Straße", 1:1000 (ALKIS Bayerische Vermessungsverwaltung, Planungsbüro Fischer, Wettenberg, Böttger, 12.02.24)

#### 1.3 Rechtliche Vorgaben

Rechtsgrundlage für den <u>Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung</u> bildet das Baugesetzbuch (BauGB), hier speziell § 9(1) Abs. 10, 15, 16, 20, 24, 25 sowie § 9 (1a), wonach Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Landschaft innerhalb der Bauleitplanung vorzusehen sind sowie das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) Art. 3 und Art. 6 (a, b), welche die Darstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünordnungsplan behandeln.

Die <u>Grünordnungsplanung</u> umfasst eine Umweltprüfung in Form eines Umweltberichtes und eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie und weiterer streng geschützter Arten. Für die Erarbeitung der <u>Umweltprüfung</u> ist § 2 Absatz 4 BauGB maßgebend. Weiterhin relevant sind die §§ 1, 2a BauGB, die Anlage zu § 2 Absatz 4 und § 2a BauGB. Hier wird definiert, wie in Zukunft die Belange des Umweltschutzes berücksichtigt werden sollen. Bei der <u>speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung</u> werden Pflanzen- und Tierarten nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Der Umweltbericht enthält neben den Ergebnissen der Umweltprüfung grünordnerische Maßnahmen sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung. Damit ist der Umweltbericht, Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit und bietet der Kommune die Möglichkeit einer sachgerechten Abwägung der Umweltbelange (§ 2a BauGB).

#### 1.4 Schutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt zum Teil im Landschaftsschutzgebiet (LSG-00563.01, grüne Schraffur Abb. 2) und Naturpark (NP-00002, orange Schraffur, Abb. 2) Bayerische Rhön. Weiterhin befindet sich ein Teil des Planungsgebietes in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Lauer (HQ 100), das zuständige Wasserwirtschaftsamt (WWA) ist Bad Kissingen. Direkt am Rand des Planungsgebietes befindet sich im LSG eine Wiesenbrüterkulisse Gebietsname "Lauer Aue, westlich Münnerstadt" (Object ID 89, Gebiet ID 5727004). Weitere Schutzgebiete im direkten Umfeld sind nicht vorhanden. (BayernAtlas, FIN-Web, 20.03.24)



Abbildung 2 Luftbild des Planungsgebietes mit naturschutzrelevanten Gebieten (FIN-Web, Angabe ohne Maßstab 20.03.24).

#### 1.5 Datengrundlagen / Methodisches Vorgehen

# Als Datengrundlagen werden herangezogen:

- Begehungen bzw. Bestandserhebungen durch das Büro MaierLandplan im November und Dezember 2023 (M. Maier, S. Krebs)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt, Arteninformationen saP, Landkreis Bad Kissingen
- Internet-Portal: FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; Geoportal Bayern / Bayernatlas
- Weitere Literaturangaben: siehe Anhang

#### Methodisches Vorgehen

Zum einen wurden die genannten Tierarten mittels Datenrecherche (Online Recherche Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-relevante Arten) abgefragt und kommen potenziell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf den Landkreis Bad Kissingen; damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich. Zum anderen wurden die genannten Bestandsaufnahmen durchgeführt.

#### <u>Fledermäuse</u>

Die Bäume wurden auf Höhlen, abstehende Rinden, Rindenspalten, abgebrochene Äste und Stammrisse untersucht. Auch die vorhandenen Gebäude wurden auf potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten untersucht.

#### Vögel

Das Planungsgebiet wurde auf Lebensraumstrukturen für Vögel, insbesondere Gebäude- und Höhlenbrüter, untersucht. Sowohl Gehölze, als auch die Gebäude wurden untersucht.

#### Reptilien

Das Untersuchungsgebiet wurde nach Lebensraumstrukturen für Reptilien abgesucht.

# 2. BESTANDSAUFNAHME, BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UM-WELTAUSWIRKUNGEN – PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

#### Lage im Raum

Die Stadt Münnerstadt befindet sich im Nordosten des Landkreises Bad Kissingen. Das zukünftige Baugebiet liegt am nördlichen Ortsrand in einem Industrie- / Gewerbegebiet, gegenüber einer Siedlungsfläche, zwischen den Straßen Untere Au und der Meininger Straße (Abb. 3).

Im Gebiet des Bebauungsplanes sind folgende Strukturen vorhanden, die für Natur und Landschaft maßgeblich sind:

- Gehölzbereiche mit Totholz
- Hecken
- Gebäude

Um die Umweltauswirkungen des geplanten Sondergebietes und gewerbliche Bauflächen beurteilen zu können, werden im folgenden Bestand und Planung beschrieben. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen wird ebenfalls beschrieben. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit. In die Beschreibungen fließen auch Hinweise des Internet-Portals FIN-Web des Bayerischen Landesamtes für Umwelt ein.



Abbildung 3 Lage im Raum - Planungsfläche (rot markiert) nördlich am Ortsrand von Münnerstadt. (Maßstab 1:10000, Geoportal Bayern, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics, 18.02.24).

## 2.1 Schutzgut Boden (Naturraum und Geologie)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Naturräumlich gesehen befindet sich das Planungsgebiet im Bereich Odenwald, Spessart und Südrhön, Naturraum-Einheit ist Südrhön mit Untereinheit Hochflächen der Südrhön. Die geologische Einheit ist Unterer Muschelkalk 1 mit einer Gesteinzusammensetzung aus Kalk(mergel)stein, grau, blaugrau, wellig, flaserig, knauerig bis plattig und wechsellagernd mit dünnen Tonmergelsteinslagen und Tonmergelsteinspaketen sowie mit Kalksteinbänken, grau, lokal oolithisch und Intraklasten führend. Das Ausgangsgestein ist Flugsand. Der Baugrundtyp ist zweigeteilt in harte Festgesteine, sedimentär und häufig mit Inhomogenitäten (nördlicher Bereich) UND bindige Lockergesteine wechselnd mit nichtbindigen Lockergesteinen (südlicher Bereich).

Bewertung / Auswirkungen: Der Geltungsbereich umfasst zum größten Teil bereits versiegelte / geschotterte Fläche und wenige Grünflächen. In den angrenzenden Randbereichen befinden sich Gehölzstrukturen (Bäume, Hecken). Wird die Bebauung wie geplant durchgeführt, wird teilweise zusätzliche Versiegelung vorgenommen, aber auch teilweise bereits versiegelte Flächen werden entsiegelt, begrünt und so neu gestaltet. Damit geht kaum Lebensraum für Flora und Fauna verloren und neue Teillebensräume werden geschaffen. Die Funktionen des Bodens werden beeinträchtigt, Bodenlebewesen gestört aber auch durch die Entsiegelung und Neuanlage neu gefördert.

*Ergebnis:* Aufgrund der zum größten Teil bereits Versiegelung des Bodens und teilweise Entsiegelung sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit zu erwarten.

#### 2.1.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- · Erhalt des Oberbodens
- Widerverwendung des Oberbodens

#### 2.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich zum Teil im nördlichen Bereich (hauptsächlich geplante Parkplätze) in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Ein negativer Einfluss der Hochwasserrückhaltung und des Wasserstandes und Abflusses bei Hochwasser sind in Bezug auf den Bebauungsplan sind dennoch nicht zu erwarten, da zwischenzeitlich eine Neuberechnung der Hochwasserflächen der Lauer erfolgte und die Planungsfläche nicht mehr betroffen ist.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Nahversorgungszentrums und deren Parkplätze werden Flächen zum Teil versiegelt, aber auch begrünt. Bei der zusätzlichen Versiegelung reduzieren sich die Versickerungsmöglichkeiten weiter, werden aber auch zum Teil bei Pflanzungen geschaffen. Das anfallende Oberflächenwasser auf versiegelten Flächen soll nicht im Planungsgebiet versickert werden. Dies bedarf außerdem eine wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8ff. WHG. Das anfallende Schmutzwasser soll über einen bereits vorhandenen Anschluss in das zentrale Kanalisationsnetz im Bereich der Straße Untere Au zur öffentlichen Kläranlage geleitet werden. Das Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation, ohne Vermischung mit Schmutzwasser, abgeleitet werden (soweit weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, noch wasserwirtschaftliche Belange dagegensprechen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

*Ergebnis:* Aufgrund der Bebauung sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten, da das Planungsgebiet bereits zum größten Teil bereits versiegelt ist.

# 2.2.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Nutzung des anfallenden Dachflächenwassers

Offenes Pflaster, versickerungsfähiger Belege

# 2.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Beschreibung: Münnerstadt gehört zur Mainregion der Klimafaktenblätter Bayerns und befindet sich östlich des Main. Der Spessart im Randbereich des Mains weist ein gemäßigt ozeanisches Klima auf und hat eine Jahresmitteltemperatur von 7,9 °C. Der durchschnittliche jährliche Niederschlag beträgt 941 mm.

Auswirkungen: Die Baumaßnahmen werden nur eine begrenzte Zeit in Anspruch nehmen, somit wird die Lufthygiene nur temporär durch die Abgase der Baumaschinen verändert und gering beeinträchtigt. Weiterhin ist das Planungsgebiet bereits nahezu komplett versiegelt, sodass hier kaum von Klimaveränderungen auszugehen ist. Dennoch wird eine Teilfläche von ca. 650 m² entsiegelt und begrünt, was einen positiven Effekt auf das Kleinklima hat.

*Ergebnis:* Aufgrund der zeitlich beschränkten Baumaßnahmen und einer teilweise Entsiegelung sind Umweltauswirkungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten.

#### 2.3.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Minimierung der Versiegelung
- Erhalt der Gehölzstrukturen in den Randbereichen

#### 2.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die für den Naturschutz relevanten Flächen im Geltungsbereich bestehen aus verschiedenen Strukturen bzw. Habitaten.

Es sind folgende Bereiche vorhanden:

- Gehölz
- Hecken
- Gebäude

#### Hecken und Gehölzbereiche

Ein Teil der Gehölzbereiche wird für die Baumaßnahmen entfernt (ca. 88 m² Hecke an der Meininger Straße muss entfernt werden, Abb. 3a). Durchweg sind zwei Biotopbäume mit Habitatstrukturen für Fledermäuse vorhanden. Insgesamt sind mehrere Rindenspalten an zwei Biotopbäumen, vorhanden. Davon muss ein lebender Biotopbaum und ein Totholzbaum mit mehreren Rindenspalten für die Umsetzung des Bebauungsplanes versetzt werden. Daher sind diese Strukturen 1:3 auszugleichen. 1. Zu entfernende Bäume sind zu erhalten und an einen anderen Ort zu verbringen, so dass die Habitatstrukturen erhalten bleiben, 2. Für jede Habitatstruktur (Astloch, Rindenspalte, etc.) ist ein jeweiliger Fledermauskasten aufzuhängen, 3. Für jeden zu entfernenden Baum muss ein Baum aus der Nutzung genommen werden (die Bäume müssen nicht im räumlichen Zusammenhang stehen). Die Gehölze und Grünflächen bestehen größtenteils aus Kirsche, Feldahorn, Hainbuche, Spitzahorn, Holunder, Vogelkirsche, Eingriffliger Weißdorn, vereinzelte Eichen / Birken / Fichten / Douglasie; Hartriegel, Liguster, Wolliger Schneeball, Hundsrose, Berberitze, Feuerdorn, Forsythie, Kirschlorbeer.

Die Gehölzbereiche nordöstlich und südöstlich des Planungsgebietes an der Meininger Straße, südöstlich zur Wiesenbrüterkulisse, nordwestlich zur Fl.-Nr. 6301/1 bis in die Untere Au und westlich an der Unteren Au bleiben erhalten. Die zu erhaltenen Gehölzbereiche sind bei Baumaßnahmen unbedingt durch Lattenzäune zu schützen, um einen Erhalt und Schutz zu gewährleisten.

Folgend dargestellt Beispiele (Abb. 4-6) der Habitatstrukturen an den Biotopbäume im Planungsgebiet.

Auf den Grünflächen im Nord-Westen zur Fl.-Nr. 6301/1 bis in die Untere Au besteht die Artenzusammensetzung zum Großteil aus: Kirsche, Hainbuche, Feldahorn, Hartriegel, Schlehe, Liguster, Spitzahorn Aufwuchs, Holunder, Wolliger Schneeball, Eingriffliger Weißdorn, Hundsrose.

Auf Flächen des Bebauungsplanes zur Meininger Straße sind Grünflächen und Hecken / Bäume vorhanden. Die Artenzusammensetzung besteht größtenteils aus:

Kirsche, Feldahorn, Hainbuche, Spitz-Ahorn, Sal-Weide, Haselnuss, Weißdorn; Büschelrose, Liguster, gewöhnliche Traubenkirsche, Heckenkirsche, Berberitze; Straßenbegleitgrün aus vor allem aus Moos, Primeln, behaartes Veilchen, Klee.

Im südlichen Teil des Bebauungsplanes beim Edekamarkt, zur Wiesenbrüterkulisse, sind Grünflächen und Hecken / Bäume vorhanden (Abb. 7-10). Die Apfelbäume sind teilweise sehr zugewachsen und vergreist. Außerdem sind einige Bäume mit Biberspuren versehen. Die dortige Hecke und Apfelbäume scheinen sehr ungepflegt. Hier empfiehlt sich Pflege der Obstbäume und Schutz der schützenswerten Bäume vor dem Biber. Die Artenzusammensetzung besteht größtenteils aus

Parkplatz: Eingriffliger Weißdorn, Hainbuche, Schlehe, Apfel, Liguster, Schneebeere, Hundsrose, gewöhnliche Traubenkirsche, Büschelrose, Sal-Weide; Knoblauchsrauke, Gefingerter Lerchensporn, Brennessel, Brombeere, Scharbockskraut, wilde Tulpe, Goldhahnenfuß Gebäude: Holunder, Feldahorn, Buche, Heckenkirsche, Haselnuss, vereinzelte junge Eichen, Kirsche, Eberesche; wilde Tulpe, Spitzwegerich, Wiesenlabkraut.



Abbildung 3a Zu entfernenden Hecke an der Tankstelle.



Abbildung 4, 5, 6 Habitatstrukturen an den zu entfernenden Biotopbäumen im nördlichen Planungsgebiet (S. Krebs, 12.12.23)



Abbildung 7, 8 Heckenstrukturen im südlichen Planungsgebiet bei bestehendem Edekamarkt. Teilweise mit vergreisten zugewachsenen Apfelbäumen. In Abb. 7 sind Biberspuren zu sehen.



Abbildung 9, 10 Bäume mit Biberschaden und vergreiste Apfelbäume im südlichen Teil des Bebauungsplanes beim bestehenden Edekamarkt.

#### Gebäude

Die Gebäude und Waschanlage im nördlichen Planungsgebiet werden entfernt, die Tankstelle soll umgebaut werden. Der Abriss der Anmeldung auf dem Recyclinghof ist hervorzuheben, da sich am Dachvorsprung zum Recyclinghof in Richtung Osten drei Schwalbennester, dem Nest zu urteilen Mehlschwalben, befinden (Abb. 11, 12). In anderen Gebäudeteilen wurden vier Vogelnester gefunden, teilweise möglicherweise von Hausrotschwanz. Weiterhin sind an den Gebäuden durchaus potentielle Habitatstrukturen für Fledermäuse und Vögel zu finden wie beispielsweise in Abb. 13-17 dargestellt. Die Gebäude im südlichen Teil des Bebauungsplanes, der bestehende Edekamarkt, weisen keine Nester von Gebäudebrütern auf.

Auch keine gebäudebrütenden Vogelarten waren zu beobachten. Auch für Fledermäuse ist das Gebäude nicht geeignet.

Fotos vom Gebäudekomplex im nördlichen Gebiet des Bebauungsplanes (Recyclinganlage):



Abbildung 11, 12 Habitatstrukturen für Gebäudebrüter, hier sind bereits drei Schwalbennester vorhanden – Gebäude der Kundenanmeldung des Recyclinghofes (S. Krebs, 12.12.23)



Abbildung 13, 14, 15 Habitatstrukturen an Gebäuden für Gebäudebrüter (S. Krebs, 12.12.23)



Abbildung 16, 17 Potentielle Habitatstrukturen für Gebäudebrüter und Fledermäuse (S. Krebs, 12.12.23)

#### Wiesenbrüterkulisse als Artenhilfsprogramm für Wiesenbrüter

Direkt westlich angrenzend an das Planungsgebiet befindet sich eine Wiesenbrüterkulisse "Lauer Aue, westlich Münnerstadt", Ident 57270004 mit einer Größe von etwa 45,78 ha. Wiesenbrüterkulissen sind Lebensräume, die bereits genutzt werden, wurden oder zukünftig nach Habitataufwertung als Wiesenbrüterlebensraum zur Verfügung stehen sollen. Um dem starken Rückgang der heutigen Wiesenbrüter entgegenzuwirken, soll das Artenhilfsprogramm für die Wiesenbrüter zu einer Stabilisierung und Zunahme dieser Vogelgilde

beitragen. Zielarten für dieses Artenhilfsprogramm sind insbesondere der Große Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper und Grauammer. Auch wenn das Planungsgebiet "nur" am Rand der Wiesenbrüterkulisse liegt, gilt es trotzdem großes Augenmerk hierauf zu legen, um die Wiesenbrüter nicht zu stören und zu schützen.

Während der Aufnahme der Vegetation wurden folgende Tiere an der Hecke und am Rand der Wiesenbrüterkulisse gesehen: großer Kohlweißling, Wollschweber, Kohlmeise, Blaumeise, blauschwarze Holzbiene, Dohlen, Misteldrosseln, Zilpzalp, Haussperlinge, Girlitz.

Die **potentielle natürliche Vegetation** ist Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auenwald.

Die Vegetation setzt sich hauptsächlich aus Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit einem nicht quantifizierbaren Anteil an Buchenwald der weniger feuchten Standort (häufig Hexenkraut-Waldmeister-Buchenwald). Charakteristisch ist der Fließgewässer begleitende Hainmieren-Schwarzerlenwald, gebietsweise mit Anteilen von Bruch-Weiden. Standortbedingt sind Feucht-, Sumpf- oder Bruchwaldstandorte zugesetzt. Standorte sind wechselfeuchte bis feuchte Gley- und Auenböden, bereichsweise mit Überschwemmung. Die Nährstoff- und Basenversorgung sind in Abhängigkeit von Gesteinen ausreichend bis sehr gut. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns, Erläuterungen zur Übersichtskarte 1:500.000, 2012)

Die Potenzielle Natürliche Vegetationsgesellschaft ist als diejenige Pflanzengesellschaft zu verstehen, die sich bei Nutzungsaufgabe aufgrund der natürlichen Vegetationsentwicklung im Klimax einstellen würde; sie gibt Hinweise auf die standortgerechte Auswahl von Gehölzen bei Pflanzmaßnahmen.

Bewertung / Auswirkungen: Mit Überbauung geht teilweise Lebensraum für Flora und Fauna verloren, ein Ausweichen in angrenzende Bereiche ist jedoch möglich. Der Verlust von Gehölzen und Gebäuden führt zur Reduzierung des derzeitigen Lebensraumangebotes. Auch hier ist ein kurzfristiges Ausweichen in benachbarte Bereiche möglich. Mit der Schaffung von entsprechenden Strukturen im gleichen Naturraum bzw. in unmittelbarer Nähe kann ein Ausgleich für den Flächen- und Biotopverlust geschaffen werden, die Strukturvielfalt bleibt erhalten. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

*Ergebnis*: Die betroffenen Flächen sind als Lebensraum für Tiere und Pflanzen von geringer Bedeutung. Mit den umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Umweltauswirkungen auf die Biodiversität von mittlerer Erheblichkeit zu erwarten.

Zusätzlich zu dieser Beschreibung wird im Rahmen des vorliegenden Umweltberichtes eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinie und von Arten, die nach nationalem Recht streng geschützt sind und damit eine sogenannte Prognose und Abschätzung hinsichtlich eines Verbotstatbestandes durchgeführt. Es wurden Bestandsaufnahmen hinsichtlich Lebensraumstrukturen für Fledermäuse, Vögel und Reptilien durchgeführt.

# 2.5 Schutzgut Landschaft

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Planungsgebiet befindet sich in einem bestehenden Gewerbegebiet, es wirkt durch die wenig strukturierten Flächen unübersichtlich und ist daher nicht gut in die Landschaft integriert.

Bewertung / Auswirkungen: Ein harmonisches Landschafts- und Ortsbild ist entscheidend für das Landschaftserlebnis, den Erholungswert und damit die visuelle Empfindlichkeit einer

Landschaft. Das Landschaftsbild wird durch die geplante Bebauung und der einhergehenden Teilbegrünung zumindest aufgewertet.

*Ergebnis:* Aufgrund der Aufwertung sind mit der Bebauung Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

#### 2.5.1 Landschaftspflegerische Zielvorstellungen

- Erhalt der vorhandenen Gehölze
- · Einbindung in die Landschaft

#### 2.6 Schutzgut Mensch

#### 2.6.1 Immissionsschutz

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Das Plangebiet befindet sich im Norden Münnerstadts im Gewerbegebiet. Es ist bereits mit einem Recyclinghof belegt und nahezu komplett versiegelt. Die Zufahrt erfolgt über die Untere Au, für das neue Planungsgebiet ist eine weitere Einfahrtz über die Meininger Straße geplant.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der Erstellung des Nahversorgungszentrums und den Stellplätzen ist davon auszugehen, dass eine zeitlich begrenzte Lärmbelästigung der Anwohner zu erwarten ist.

Ergebnis: Das Gebiet wird zurzeit genutzt und häufig angefahren, auch von LKWs und auf dem Gelände selbst fahren Baumaschinen, wie z.B. Radlader. Von einem erhöhten Lärmaufkommen durch Nutzung des geplanten Nahversorgungszentrums ist auszugehen, durch einzukaufende Menschen und Anlieferung von Waren. Dennoch ist das zukünftige Lärmaufkommen geringer als zurzeit verursacht durch die Nutzung des Recyclinghofes.

Es sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

#### 2.6.2 Erholungseignung

Bestandsaufnahme / Beschreibung: Die Flächen sind für die Erholungsnutzung von untergeordneter Bedeutung.

Bewertung / Auswirkungen: Mit der zusätzlichen Bebauung der Fläche verschlechtert sich die Erholungseignung nicht wesentlich.

*Ergebnis:* Mit der Errichtung des Baugebietes sind Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch zu erwarten.

#### 2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Es sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

# 2.8 Zusammenfassende Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse zeigt die Beeinträchtigungen bzw. Konflikte durch die Bebauung auf. Eine Gesamtbeurteilung führt die nachfolgende Tabelle auf:

Tabelle 1 Zusammenfassende Konfliktanalyse der Schutzgüter.

Schutzgut	Art des Eingriffs	Konfliktgrad	Unvermeidbare	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Begründung
			Beeinträchtigung		
			ausgleichbar		
Boden	Flächeninanspruchnahme	gering	nein,	Schutz und Wiederverwendung des	Erhalt des Oberbodens
	durch Versiegelung		nur im Umfeld	Oberbodens	
Wasser	Änderung des Abflusses von	gering	ja	Versickerungsfähige Beläge, offenes	Regenwasserabfluss verlang-
	Oberflächenwasser			Pflaster	samen
Klima / Luft	Beeinflussung des Kleinklimas	gering	ja	Erhalt und Neuanlage von Gehölzen im	Kleinklimatischer Einfluss auf
				direkten Umfeld	Frischluftversorgung und
					Luftqualität

Flora / Fauna	Verlust von Gehölz- und Ge-	mittel	nein,	Schaffung von Lebensräumen / Teille- Ausgleich für Flächer	
	bäudestrukturen		nur im Umfeld	bensräumen im Planungsgebiet und di-	Erhöhung der Strukturvielfalt,
				rektem Umfeld	ökologische Aufwertung
Landschaftsbild	Verlust von Gehölzstrukturen,	gering	ja	Erhalt und Neuanlage von Gehölzen im	Einbindung der Baulichkeiten
	Neugestaltung			direkten Umfeld	
Mensch	Erholungseignung	gering	ja	Erhalt und Neuanlage von Gehölzen im	Harmonische Einbindung der
				direkten Umfeld	Baulichkeiten
Kultur und Sach-	-	-	-	-	-
güter					

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Bereich ausgewählt, welcher zum größten Teil aus bereits versiegelten und genutzten Flächen besteht und damit wenig bis keine Lebensraumstrukturen für Fauna und Flora beinhaltet. Die vorgesehene Bebauung stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar, dieser ist allerdings mit entsprechenden Vermeidungsund Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Die Beeinträchtigung von Boden, Wasserhaushalt und Lebensraum wird durch entsprechende Ausgleichsflächen ausgeglichen.

# 2.9 Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen

Die Festlegung der Ausgleichsfläche bzw. Wertpunkte (WP) lehnt sich an den Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden" Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 12/2021.an. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 33.812 m² betroffen. Aufgrund von bereits versiegelten und bebauten Flächen und deren jetzigen Nutzung wird ein Ausgleich für diese Flächen nicht berechnet. Ebenso fallen die in den Geltungsbereich fallenden großen Grün-/ Heckenflächen im Südwesten und Nordosten weg, da diese Flächen in ihrem jetzigen Zustand erhalten bleiben. Auch die Hecke im Südosten an der Meininger Straße bleibt erhalten. Die Vegetationsbereiche am Rand und partielle Grünflächen auf dem Recyclinghof müssen ausgeglichen werden. Aufgrund der Biotopnutzungstypen (BNT) und der Grundflächenzahl von 0,9 (GRZ) ergeben sich nach Berechnung des Leitfadens 1.769 WP (Tab. 2, mit Grünstreifen / Gehölz (Recyclinghof) an Meininger Straße und Grünstreifen/ Gehölz am Bestands Edeka). Die WP werden mit einer Formel nach dem Leitfaden berechnet. Die Bilanzierung des Ausgleichumfangs erfolgt nach Biotopwertliste, BayKompV (Tab. 3).

Für die Grünfläche wird eine Entsiegelung vorgenommen, diese kommt den Schutzgütern Boden und Wasser und dem Schutzgut Klima zu Gute und wird daher in die Bewertung und der Eingriffsregelung berücksichtigt. Der Entsiegelungsfaktor beträgt 3 und wird ebenfalls multipliziert (Tab. 3).

$$BNT * Fläche(m^2) * GRZ = Ausgleichsbedarf(WP)$$

Tabelle 2 Bezeichnung und Bewertung der Biotopnutzungstypen zur Berechnung des Ausgleichsbedarfs in Wertpunkten nach dem Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung." Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 12/2021.

Biotopnutzungstyp	Bewertung (WP)	Fläche (m²)	GRZ	Ausgleichsbedarf (WP)
Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrswegen (z.B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen) (Recyclinghof)	Gering (3)	655	0,9	1.769
		655		1.769

Tabelle 3 Bilanzierung des Ausgleichumfangs nach Biotopwertliste.

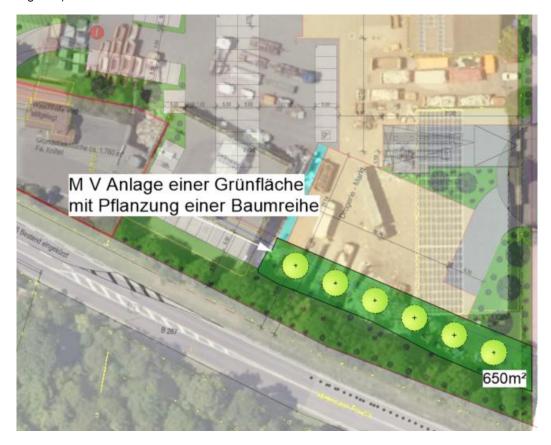
Biotopnutzungstyp	Bewertung (WP)	Entsieglungsfaktor	Fläche (m²)	Prognosezustand (WP)
B 3 Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen B 31 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (Inkl. Alleen) B 312 mittlerer Ausprägung (Timelag 1 WP (25-49 Jahre)	Mittel (9 abzgl. 1 Timelag = 8)	3	650	5.200
			Ausgleichsumfang	15.600
			Ausgleichsbedarf	1.769
			Überhang	13.831

#### 2.9.3 Nachweis der Ausgleichsflächen

Diese Flächen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan als Grünfläche enthalten. Die anzupflanzenden Laubbäume werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Hier werden durch entsprechende Maßnahmen die nicht verminder- und vermeidbaren Beeinträchtigungen der Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie ihrer Wechselbeziehungen naturschutzrechtlich kompensiert.

Versiegelte Fläche von 650 m² soll eingegrünt und mit sechs Bäumen bepflanzt werden (Abb. 17a, Maßnahme V).

Abbildung 17a Skizze - Die versiegelte Fläche wird entsiegelt, eingegrünt und mit sechs Bäumen bepflanzt. (Nicht maßstabsgetreu)



# 3. SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG

Für den Vorhabens bezogenen Bebauungsplan "Einzelhandel westlich der Meininger Straße" ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen. Mit Herrn Schaub von der unteren Naturschutzbehörde beim LRA Bad Kissingen wurde vereinbart, dass hierfür im Allgemeinen eine Prognose und Abschätzung zur Erfüllung eines Verbotstatbestandes ausreichend ist. Aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen waren zusätzlich Bestandsaufnahmen zu folgenden Tierarten durchzuführen:

- Lebensraumstrukturen für Vögel und Fledermäuse
- Worst-Case Betrachtung Zauneidechse (Annahme, dass Zauneidechse vorkommt)
- Betrachtung der Wiesenbrüterkulisse

# 3.1 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

# 3.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

# Flächeninanspruchnahme

Die Flächen des Geltungsbereiches liegen im Anschluss an bereits vorhandener Bebauung und werden von der Firma Seger Recycling und Transporte GmbH & Co. KG zurzeit als Recyclinghof genutzt, weiterhin wird eine Teilfläche bereits durch einen Edeka-Markt mit Parkflächen genutzt. Mit zukünftiger Bebauung soll ein Nahversorgungszentrum entstehen. Vollversiegelte Fläche und zum Teil Grünstrukturen müssen beseitigt werden bzw. umfunktioniert werden. Durch den Eingriff geht somit Teillebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt verloren. Der Eingriff beschränkt sich im Wesentlichen auf den Bau der Gebäude und die Stellplätze.

#### Barrierewirkung / Zerschneidung

Eine Zerschneidung von Lebensräumen ist nicht gegeben, von einer Barrierewirkung ist ebenfalls nicht auszugehen, da die angesprochene Fauna in angrenzende Bereiche ausweichen kann. Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben somit im angrenzenden Gebiet erhalten.

#### Lärmimmission und Erschütterungen

Mit den Baumaßnahmen und dem entstehenden Baugebiet sind Lärmemissionen und Erschütterungen verbunden, welche insbesondere Einfluss auf Wiesenbrüter in angrenzender Wiesenbrüterkulisse haben können.

# Optische Störungen

Das Orts- und Landschaftsbild wird mit Änderung der Bebauung nur gering gestört und eher verbessert. Das Nahversorgungszentrum mit seinen Parkplätzen wird teilweise eingegrünt. Ein Großteil der Gehölze und Hecken bleibt erhalten.

# 3.1.2 Anlagen- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse

Der Recyclinghof ist vor allem durch LKW und die örtliche Nutzung durch Baufahrzeuge hoch frequentiert, ebenso der gegenüberliegende Edeka-Markt. Während der Baumaßnahmen kommt es insbesondere zur Erhöhung von Erschütterungen durch beispielsweise Abrissarbeiten. Diese Erschütterungen können vor allem Vögel und Fledermäuse bei ihren Fortpflanzungsvorhaben stören. Durch die anschließenden Nutzungen ergeben sich keine weiteren oder zusätzlichen Störungen der Flora und Fauna, da diese Bereiche bereits durch sämtliche Fahrzeuge und Menschen stark frequentiert sind.

# 3.2 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Nach § 44 Abs. 1 BNatschG ist es verboten

- 1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- 3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- 4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Wichtig ist deshalb zum einen die Lebensräume zu schützen, zum anderen den Zeitpunkt des Eingriffs festzulegen, um den Eingriff so gering wie möglich zu halten.

Die untersuchten Arten haben unterschiedliche Lebensweisen und Aktivitätsphasen. Die Maßnahmen müssen sich an die Aktivitätsphasen der entsprechenden Art anpassen, da eine Maßnahme je nach Durchführung unterschiedliche Auswirkungen hat. Entsprechend dieser Prämisse werden die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen festgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass im räumlichen Zusammenhang Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und auch Vögel vorhanden sind. Außerdem befinden sich weitere Gehölzstrukturen im Westen des Planungsgebietes. Die zu erhaltenen Gehölze sind durch Lattenzäune vor Störung / Zerstörung bei Baumaßnahmen zu schützen.

Nachfolgende Maßnahmen sind zu beachten, um Gefährdungen von Pflanzen- und Tierarten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten zu vermeiden bzw. zu minimieren.

#### 3.2.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Nachfolgend sind die allgemeinen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen beschrieben, welche bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu beachten sind. Vor Abriss der Gebäude sind diese auf Brutvögel und Fledermäuse zu untersuchen, da ausreichend Lebensraumstrukturen für beide Artengruppen gegeben sind. Hier empfiehlt es sich bei Aktivitätszeit der Fledermäuse einen Detektor aufzustellen, ob die Lebensraumstrukturen tatsächlich genutzt werden und mit einer Wärmebildkamera oder Nachtsichtgerät zu lokalisieren wo die Tiere ihre Ein- / Ausflüge haben. Weiterhin bleiben die Gehölbereiche im Nord-Osten des Planungsgebietes an der Böschung der Meininger Straße und im Süd-Westen zum zur Wiesenbrüterkulisse erhalten. Diese Bereiche sind dauerhaft zu pflegen. Auch sind allgemeine Hinweise für das Fällen von Bäumen und Entfernung von Gehölzen und Totholz zu beachten. Sollten sich aufgrund von Baumaßnahmen weitere unvermeidbare Gehölzentfernungen ergeben, sind diese bei der uNB anzumelden, zu dokumentieren und ggf. auszugleichen.

Allgemeine Hinweise für die Hecken- / Gehölzpflege zur naturnahen und extensiven Pflege zur Förderung des Artenreichtums:

- Pflegezeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar
- Ausrichtung der Pflege auf das gesamte Heckensystem
- Verjüngung von max. einem Drittel der gesamten Hecke in einer Pflegeperiode, sodass Heckenfunktionen erhalten bleiben können
- Erhalt verschiedener Altersklassen der Heckenstrukturen
- Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Zuwachsbeseitigung
- Entwicklungspflege / Obstbaumschnitt / Verjüngungsschnitt, um Holzzuwachs und Fruchtertrag ins Gleichgewicht zu bringen und zu fördern und so für einen vorbeugenden

- Pflanzenschutz zu sorgen → wertgebende Gehölze wie Wildobst, alte Weißdorne, Holunder, Eichen sind bei Bedarf schonend zurückzuschneiden
- Wertvolles Totholz sollte erhalten bleiben und ggf. verräumt werden, um die Bäume freizustellen.
- Schnittgutentfernung, allerdings sollten bis zu 20 % als Unterschlupf für die Bodenfauna zu Reisighaufen erhalten bleiben
- Erforderliche Unterhaltung der Hecke aufgrund von Verkehrssicherung ist einzuhalten

Allgemeine Hinweise für das Fällen von Bäumen und Entfernung von weiteren Gehölzen:

- Rodungsarbeiten dürfen nur im Winterhalbjahr erfolgen (01. Oktober bis 28. Februar, § 39
  Abs. 5 Nr. 2 BNatschG). Diese Maßnahme ist maßgeblich für Bäume ohne Lebensraumstrukturen wie Höhlen etc. Für die Biotopbäume ist der Fällzeitraum vom 15. September bis 15.
  Oktober zu beachten.
- Auch im Winter ist die Anwesenheit von überwinternden Fledermäusen nicht völlig auszuschließen. Die Rodung der Obstbäume ist im Spätherbst (Mitte September bis Mitte Oktober / 15.09. Bis 15.10) durchzuführen, da sich die Fledermäuse noch nicht in der Winterruhe befinden.
- Vor Durchführung der Rodungsarbeiten ist sicherzustellen, dass keine Winterquartiere vorhanden sind. Es ist eine ökologische Begleitung der Fällung durchzuführen, um ein geringes Restrisiko eines Fledermausvorkommens zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen für die Fällung zu ergreifen:
  - Nochmalige Untersuchung der Rindenspalten, Astlöcher etc. auf mögliche Wohnstätten durch geeignetes Fachpersonal mittels Endoskopkamera. Nicht besetzte Gehölze sind sofort zu roden. Sind Fledermäuse vorhanden, sind die Höhlen etc. zu verschließen (Fledermäuse müssen jedoch das Quartier verlassen können, ein Einflug jedoch verhindert werden). Der Verschluss kann ab 8. September mit einem Vorlauf von mindestens 7 Tagen zur Fällung angebracht werden. Die Rodung der Bäume kann erst erfolgen, wenn die Quartiere verlassen wurden.
  - Die Stammabschnitte mit den Astlöchern etc. sind soweit wie möglich oberhalb der entsprechenden Lebensraumstrukturen abzusägen. Der Stamm möglichst kurz über dem Erdboden zu entfernen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese nicht auf dem Boden aufschlagen. Die Stammabschnitte sind nach der Fällung am Standort eine Nacht zu lagern, um möglichen übersehenden Tieren ein Entkommen zu gewährleisten. Die Habitatstrukturen in den Stammabschnitten müssen frei liegen um ein Ausfliegen o.Ä. zu ermöglichen. Danach sind diese zum neuen Standort zu verbringen.
  - O Die versetzten Stammabschnitte verbleiben bis zur völligen Verrottung.am neuen Standort. Je nachdem wohin die Stammabschnitte verbracht werden, werden diese entweder an bestehende Bäume gebunden. Dabei ist dauerhaftes Bindematerial (Baumgurte aus dem Forstbedarf) zu verwenden und die Stammabschnitte so am Baum anzubringen, dass dieser nicht geschädigt wird. Ferner können die Bäume an Pfosten befestigt werden. Die Pfosten bestehen aus Metallrohren, Ø 10 cm, Länge je nach Stammabschnitt. Die Pfosten werden in einem Punktfundament (40 x 40 x 60 / I x b x h) Beton, C 12/15, XC4, fixiert. In beiden Fällen ist darauf zu achten, dass die Stammabschnitte stehend angebracht werden.
- Gehölzbereiche sind vor Rodung noch einmal auf Lebensraumstrukturen zu untersuchen: hierfür ist es erforderlich, dass ein Fachplaner vor Ort ist und die Gehölze Stück für Stück gerodet werden.
- Bei der Erschließung (Bau der Straße etc.) sind die angrenzenden Bäume bzw. Sträucher während der Bautätigkeit durch einen Lattenzaun zu schützen.

#### Hinweis zur Erstellung des Lattenzaunes

Der optimalste Schutz von Bäumen und Sträuchern ist es ein ausreichender Abstand zu diesen einzuhalten. Hierfür ist der Kronenbereich, möglichst zuzüglich 1,5 m zu allen Seiten, einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist dieser Bereich durch einen stabilen Zaun vor den Auswirkungen der Baumaßnahmen zu schützen. Der Zaun hat eine Mindesthöhe von 2,00 m, mindestens 8 Querriegel aus Brettern (Mindestbreite 10 cm) und ist ortsfest zu installieren. So werden der Wurzelbereich und Baumstämme bzw. Gehölze wirksam geschützt. Nähere Informationen unter: www.galk.de (Baumschutz auf Baustellen).

#### 3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Vögel und Fledermäusen

Im Planungsgebiet sind Biotopbäume vorhanden. Biotopbäume die nicht erhalten bleiben, sind vor Entfernen auf Vorkommen von Fledermäusen und Vögel zu untersuchen. Weiterhin sind die Habitatstrukturen 1:3 (Kästen anbringen, Bäume umsetzen, Bäume aus der Nutzung nehmen) auszugleichen. Die Bäume und Hecken im Randbereich außerhalb des Planungsgebiets sind bei Baumaßnahmen unbedingt vor Schädigungen zu schützen. Weiterhin wurden in und an den Gebäuden des Recyclinghofes insgesamt sieben Vogelnester gefunden, drei davon sind Schwalbennester, möglicherweise von der Mehlschwalbe (Delichon urbicum, Abb. 7). Die Gebäude dürfen nur außerhalb der Brutzeit abgerissen werden ca. zwischen Mitte September bis Mitte Oktober, mit Ausnahme der Anmeldung des Recyclinghofes da sich dort drei Schwalbennester am Dachvorsprung befinden. Das hängt von ihrer Aktivitätszeit ab, welche durch die Witterung und den Folgen des Klimawandels bestimmt sind. Schwalben sind orts- und nesttreue Langstreckenzieher und kehren nach dem Winter wieder an ihre Brutplätze zurück. Ihre Nester (auch Überreste der Nester, da an denen auch weitergebaut wird) sind also dauerhaft ganzjährig, auch während ihrer Abwesenheit nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatsSchG geschützt. Sollte das Gebäude abgerissen werden, muss eine Ausnahmegenehmigung VOR Abriss bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt werden und ein weiteres Vorgehen (CEF-Maßnahmen etc.) genau besprochen werden um einen Tatbestand auszuschließen. Vor Abriss sind die Gebäude also nochmals auf Fledermäuse und Vögel zu untersuchen, ob tatsächlich keine Aktivitäten mehr stattfinden (Detektor, Nachtsichtgerät, Wärmebildkamera).

#### 3.2.1.1 Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Reptilien (Zauneidechse)

Das Planungsgebiet wurde auf potentielle Lebensraumstrukturen für Reptilien untersucht. Vereinzelte Strukturen im Randbereich des Planungsgebietes sind vorhanden. Die Strukturen (Mauer, Grünstrukturen, etc.) bleiben jedoch in ihrem jetzigen Zustand erhalten. Diese sind jedoch schlecht für Reptilien erreichbar, da das Planungsgebiet von stark frequentierten Straßen umgeben ist und somit von einer Barrierewirkung ausgegangen werden kann. Jedoch eine Besiedlung durch Reptilien nicht zur hundertprozentigen Sicherheit ausgeschlossen werden. Also wurde für die Zauneidechse eine Worst-Case Betrachtung durchgeführt, was zur Annahme hat, dass die Zauneidechse vorkommt. Es wird darauf hingewiesen, dass zwar vereinzelte Strukturen da sind, diese dennoch kaum zu erreichen sind und von Prädatoren (Ratten, Vögel) frequentiert sind. Die Bereiche sind bei Baumaßnahmen zu schützen.

3.2.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität Es werden CEF und sonstige Maßnahmen durchgeführt, um Beeinträchtigungen von Flora und Fauna zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

#### 3.3 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

Es wurden Daten aus Grundlagenwerken ausgewertet, die bereits unter Punkt 1.5 Datengrundlagen und im Literaturverzeichnis genannt sind. Die genannten Tierarten wurden mittels Datenrecherche (Bayerisches Landesamt für Umwelt – saP-relevante Arten) ermittelt und kommen potenziell vor. Die Datenrecherche bezieht sich auf die Suche für den Landkreis Bad Kissingen (671) damit ist keine parzellengenaue Abgrenzung möglich.

Es wurden folgende Lebensraumtypen abgefragt:

- Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen
- Hecken und Gehölze

Weiterhin wurden Daten vor Ort erhoben.

# Arten, für die <u>keine</u> Habitatstrukturen im Planungsgebiet vorhanden sind, wurden nicht weiter berücksichtigt.

#### Hinweis:

Die Legende für die verwendeten Abkürzungen befindet sich im Anhang.

- 3.3.1. Bestand und Betroffenheit der Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie Es sind keine Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie von den zukünftigen Planungen betroffen.
- 3.3.2 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie Laut der oben genannten Datenrecherche kommen die nachfolgenden Tierarten potenziell vor.

#### 3.3.2.1 Fledermäuse

Die Abgrenzung der lokalen Population erfolgt nach Gruppen von Fledermäusen, die in einem lokalen Maßstab eine räumlich abgrenzbare Funktionseinheit (zu bestimmten Jahreszeiten) bilden, die wiederum für eine jeweilige Art von Bedeutung ist. Als lokale Population der oben genannten Arten, gilt im Sommer die Wochenstube. Im Winter ziehen sich die Tiere einzeln oder in kleinen Gruppen in die Winterquartiere zurück. Da sich Tiere verschiedener Kolonien in einem Winterquartier versammeln können, entspricht die lokale Population im Winter nicht mehr der sommerlichen lokalen Population. Winterquartiere können sowohl während eines Winters als auch im Verlauf der Jahre gewechselt werden. Daher bezieht sich je nach Winterquartiervorkommen die Abgrenzung der lokalen Population punktuell auf das einzelne Winterquartier oder auf den Raum (etwa < 100 m) eng beieinander liegender Winterquartiere. (BfN, Arten Anhang IV FFH-Richtlinie).

Im Planungsgebiet sind Habitatstrukturen (Gebäude, Astlöcher, Rindenspalten, etc.) vorhanden, in denen Fledermäuse ihren Lebensraum finden können. Die freie Fläche des Recyclinghofes könnte ebenso möglicherweise als Jagdhabitat dienen, aber auch angrenzende offene Flächen (gegenüberliegendes LSG "Bayerische Rhön" ID-00563.01), Bäume und Hecken außerhalb des Planungsgebietes können nach geeigneter Nahrung abgesucht werden. Angrenzende Strukturen außerhalb des Planungsgebietes (Gehölzsaum mit begradigten Bachlauf, Wiesenfreifläche) bieten Fledermäusen deutlich bessere Habitatstrukturen als das Planungsgebiet. Fledermäuse jagen im freien Luftraum und lesen offene Waldböden und Vegetationsstrukturen, wie Hecken, Sträucher und Bäume, ab (Abb. 18). Im Planungsgebiet gibt es wenig und nur am äußeren Rand dieser genannten beständigen Vegetationsstrukturen, an denen sich Insekten entwickeln können und somit ausreichend Nahrungsangebot liefern. Die Fledermäuse finden dort dementsprechend nur wenig Nahrung und halten sich wahrscheinlich

sowohl zur Jagd, als auch zur Fortpflanzung und ihrer Ruhestätten, in dem angrenzenden abwechslungsreich strukturierten Bereich auf. Dennoch empfiehlt es sich hier einen Detektor aufzustellen und den Einsatz einer Wärmebildkamera zur Überprüfung der potentiellen Habitatstrukturen an den Gebäuden des Recyclinghofes, um einen potentiellen Tatbestand zu vermeiden.

Die Tabelle 3a zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der Fledermausarten im Landkreis Bad Kissingen für die Lebensraumtypen Hecken und Gehölze und Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Fledermäuse, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen.

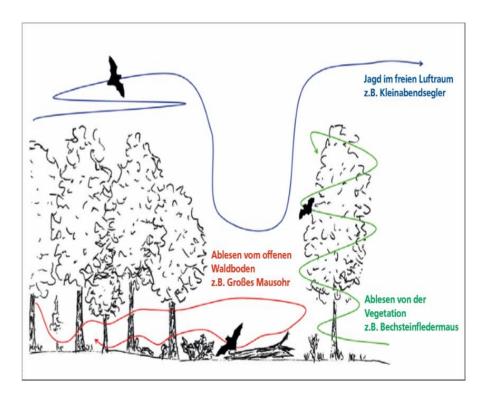


Abbildung 18 Fledermausgilden aus Fledermausschutz im Wald (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Merkblatt Nr. 35, Dez. 2015)

Tabelle 3a saP-relevante potentiell vorkommende Fledermausarten im Landkreis Bad Kissingen für die Lebensraumtypen Hecken und Gehölze und Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-relevante Arten, 04.01.2024)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	3	2	u	g
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	3	3	u	g
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	3	3	u	?
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	1	1	?	-
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	3	2	u	?
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	2	-	u	?
Myotis myotis	Großes Mausohr	-	-	g	g
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	-	V	u	g
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	-	-	g	g
Nyctalus austriacus	Kleinabendsegler	2	D	u	?
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	-	V	u	?
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	-	-	u	?
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	-	-	g	g
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	V	-	u	?
Plecotus auritus	Braunes Langohr	-	3	g	g
Plecotus austriacus	Graues Langohr	2	1	S	-
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	2	D	?	?

Mo	psfledermaus (Barbastella barbastellus)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

No	ordfledermaus (Eptesicus nilssonii)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: G Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht
	Sommerquartiere von Einzeltieren und Wochenstuben liegen in künstlichen Spalten an bspw. Fassaden von Gebäuden und anderen Stellen im Dachbereich. Insbesondere in Dachschrägen von Gebäuden und zwischen Ziegelauflagen und Holzverschalung oder Schieferverkleidung, sind ihre Wochenstuben zu finden. Gejagt wird in ausgedehnten Waldgebieten mit Nadel-, Laubbäumen und Gewässer, in einem Quartiersumkreis von 10 km.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Tö	tungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein
<b>2</b> .3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Umweltbericht mit Grünordnung und saP

Bre	eitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: G Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Die Breitflügelfledermaus besiedelt bevorzugt tiefere Lagen mit offenen bis parkartigen Landschaften, die auch ackerbaulich dominiert sei können. Ein hoher Grünlandanteil ist jedoch von Vorteil.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt:
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Ny	mphenfledermaus (Myotis alcathoe)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: 1 Bayern: 1 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	?
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Diese Waldfledermaus bevorzugt alte Laubwälder mit Feuchtstellen, da diese ein großes Angebot an Quartieren bieten. Weiterhin kann gesagt werden, dass diese Fledermausart nicht nur alte Laubwälder bevorzugt, diese sondern auch an alte Eichen- und Hartholzauwälder gebunden ist und dieser Faktor ein Schlüsselfaktor darstellt, da die Vorkommen dieser Art sich auf solche Gegenden limitieren. Gejagt wird ebenfalls im Laubwald, auch an Gewässern wie kleinen Bachläufen und Tümpeln.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt:
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Ве	chtsteinfledermaus (Myotis bechsteinii)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Die Bechsteinfledermaus ist eine typische "Waldfledermaus". Sie bevorzugt strukturreiche Laubwälder oder Mischwälder mit einem großen Angebot an Quartieren in Baumhöhlen oder Nistkästen.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein

Gr	oße Bartfledermaus (Myotis brandtii)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: * Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	?
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Diese Fledermaus bevorzugt wald- und gewässerreiche Landschaften mit Laub-, Misch und Nadelwäldern. Gejagt wird bevorzugt im Wald, aber auch über und entlang Gewässern wird gejagt. Wochenstubenquartieren können bis zu 11 km entfernt von den Jagdhabitaten liegen. Als Wochenstuben- und Sommerquartieren werden Spalten an Gebäuden (Verschalungen, zwischen Balken, hinter Fassaden, etc.) genutzt. Aber auch natürliche Quartiere wie Baumhöhlen, Rindenspalten, etc. werden genutzt. Überwintert wird in frostsicheren unterirdischen Winterquartieren wie Höhlen, größere Keller oder Stollen mit Temperaturen zwischen 2 bis 7 °C und hoher Luftfeuchtigkeit. Die Winterquartiere sind meist zwischen November bis April besetzt. Die Wochenstubenquartiere werden meist von Mai bis August belegt.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Großes Mausohr (Myotis myotis)		
1	Grundinformationen	
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns	
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht	
	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die strukturreiche Landschaften mit hohem Anteil geschlossener Wälder in der Umgebung als Jagdgebiete benötigen. Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe werden als Jagdgebiete bevorzugt, innerhalb der Wälder sind Buchen- und Mischwälder mit hohem Buchen-/Eichenanteil die bevorzugten Jagdgebiete. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Die Tiere fangen in langsamem, bodennahem Flug Großinsekten (insbesondere Laufkäfer, Kohlschnaken) vom Boden oder dicht darüber.	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein	
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	

Kleine Bartfledermaus (Myotis mystacinus)		
1	Grundinformationen	
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen⊠ potenziell möglich	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns	
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht	
	Da die Bartfledermaus ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische "Dorffledermaus" bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden, teilweise auch in Spalten zwischen Giebel und Dachüberstand. Gelegentlich werden auch Einzeltiere und Kolonien in Fledermauskästen (Flachkästen) im Wald bzw. in Waldnähe außerhalb von Dörfern beobachtet. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen, da die Tiere eine hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturen über Null Grad benötigen	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein	
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	

Umweltbericht mit Grünordnung und saP

Fransenfledermaus (Myotis nattereri)		
1	Grundinformationen	
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns	
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht	
	Die Fransenfledermaus ist sowohl in Wäldern als auch in Siedlungen anzutreffen. Für Wochenstuben und Einzelquartiere werden im Wald Baumhöhlen und ersatzweise Fledermaus- oder Vogelnistkästen gewählt, in Ortschaften siedeln Fransenfledermäuse gerne in Hohlblocksteinen von Stallungen oder Maschinenhallen, aber auch in Spalten im Gebälk von Dachböden oder Kirchtürmen.	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	
<b>2.</b> 2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein	
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein	

Kleinabendsegler (Nyctalus leisleri)		
1	Grundinformationen	
	Rote Liste-Status Deutschland: D Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns	
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht	
	Der Kleinabendsegler ist eine wandernde Fledermausart und ist in den Sommermonaten (April-Oktober) besonders in Laub- und Mischwäldern anzutreffen. Diese typische Wald- und Baumfledermaus ist aber auch in Parkanlagen mit alten Laubholzbäumen anzutreffen. Genutzt werden als Quartiere Baumhöhlen (insbes. Laubbäume), Astlöcher aber auch Stammrisse. Wochenstuben werden von Anfang bis Mitte Mai gebildet. Gejagt wird in freien Flächen wie bspw. Waldlichtungen, Windwurfflächen oder aber auch über Weiden und Gewässern. Der weite Aktionsradius erstreckt sich zwischen 4 km - 13 km zwischen ihren Quartieren und Jagdhabitaten. Der Aktionsraum (Höhe) kann durchaus bis zu 20 km betragen.	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Töt	tungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein	
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	

Gr	oßer Abendsegler (Nyctalus noctula)
1	Grundinformationen
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht
	Schwerpunktlebensräume des Abendseglers sind tiefer gelegene, gewässerreiche Lagen mit Auwäldern und anderen älteren Baumbeständen wie Laub- und Mischwäldern oder Parkanlagen, häufig auch im Siedlungsraum.
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	CEF-Maßnahmen erforderlich:
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein

Umweltbericht mit Grünordnung und saP

Ra	Rauhautfledermaus (Pipistrellus nathusii)			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Die Rauhautfledermaus besiedelt primär Baumquartiere in waldreicher Umgebung, insbesondere als Winterquartiere werden diese genutzt. Auch Brennholzstapel werden häufig zum Überwintern genutzt. Aber auch Strukturen an Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen oder Spalten zwischen Balken, werden von ihnen genutzt. Gejagt wird oft in gewässernähe oder aber auch in Städten, wobei Hecken und Parks sehr beliebt sind			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein			
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			

Umweltbericht mit Grünordnung und saP

Zw	Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Die Zwergfledermaus ist wohl die anpassungsfähigste unserer Fledermausarten. Sie ist sowohl in der Kulturlandschaft einschließlich der Alpen als auch in Dörfern und in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitate. Bejagt werden Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder über Waldwegen ist sie nicht selten. Die Jagd findet i. d. R. in fünf bis 20 m Höhe statt. Bei jeder Untersuchung der Fledermausaktivität an Windenergieanlagen gelingen aber auch Nachweise in 120 bis 140 m Höhe, allerdings ohne dass sicher ist, ob dies überwiegend auf Jagdflüge oder die Erkundung möglicher Quartiere zurückzuführen ist.			
<b>2</b> .1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein			
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			

Mückenfledermaus (Pipistrellus pygmaeus)				
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	günstig Ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht			
	Die Mückenfledermaus ist hauptsächlich in gewässer- und waldreichen Strukturen zu finden, sei es in Auwäldern oder aber auch in Parkanlagen. Sowohl Winter- als auch Sommerquartiere finden sich in Spalten an Gebäuden und Bäumen. Bejagt werden Gewässer und Baumbestände in Parks und auch Siedlungen. Auch unter Straßenlaternen werden primär kleine Fluginsekten gejagt.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein			
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			

Br	Braunes Langohr (Plecotus auritus)			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: - Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Das Braune Langohr gilt als charakteristische Waldart und kann hier eine breite Palette von Habitaten nutzen, zu der auch Nadelholzbestände gehören können. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und jagt hier u. a. an Gehölzstrukturen in den Ortschaften.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein			
<b>2</b> .3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein			

Gr	Graues Langohr (Plecotus austriacus)			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: 2 Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Die Sommer- und Wochenstubenquartiere befinden sich in Ortschaften in Gebäuden und dort vor allem in geräumigen Dachstühlen. Beim Grauen Langohr handelt es sich also um eine typische Dorffledermaus, und als Bewohner von Siedlungs- und Ortsrandbereichen gilt sie als klassischer Kulturfolger.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein			
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein			

Zw	Zweifarbfledermaus (Vespertilio murinus)				
1	Grundinformationen				
	Rote Liste-Status Deutschland: D Bayern: 2 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich				
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns				
	?				
	günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht				
	Die Sommer- und Winterquartiere dieser Fledermausart befinden sich hauptsächlich in Spalten an Gebäuden, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, Fensterläden und Brettern. Die Balzplätze finden sich in Städten an hohen Gebäuden wieder, wo ebenso möglicherweise Winterquartiere zu finden sind. Gejagt wird im freien Luftraum über Gewässern, landwirtschaftlichen Flächen oder aber auch auf Aufforstungsflächen.				
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
	CEF-Maßnahmen erforderlich:				
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein				
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG				
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
Töt	ungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein				
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG				
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein				

#### 3.3.2.2 Reptilien

Die Tabelle 4 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Reptilien im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Im Planungsgebiet sind halboffene Strukturen, wie Randbereiche an Bäumen, Hecken, Schotter, etc. vorhanden welche möglicherweise von der Zauneidechse besiedelt sind. Diese Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffene, strukturreiche Lebensräume, einschließlich Straßen- und Wegränder. Dieses Mosaik verschiedener Lebensräume ist im Planungsgebiet vorhanden. Sie sind wechselwarme Tiere und sind auf schnelle Temperaturzufuhr und somit exponierten Sonnenplätzen, angewiesen. Die Nahrungsdiät der Zauneidechsen besteht hauptsächlich aus bodenlebenden Insekten und Spinnen. Eine Zauneidechsenpopulation ist dann abgegrenzt, wenn ein Vorkommen weiter als 100 Meter vom nächstbesiedelten Habitat entfernt ist oder durch Barrieren, wie z. B. stark befahrene Straßen, Ackerflächen oder Tunnel und Fließgewässer, getrennt sind (LfU, 2020).

Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Reptilien, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen, müssen jedoch eine Straße überqueren (relativ stark frequentiert). Das gegenüberliegende Landschaftsschutzgebiet im Westen des Planungsgebietes bietet einen potentiellen Lebensraum für Reptilien. Entsprechende Vermeidungsmaßnahmen wurden festgelegt.

Tabelle 4 Zeigt die saP-relevanten Reptilienarten im Planungsgebiet für die Lebensraumtypen Hecken und Gehölze und Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen im Landkreis Bad Kissingen (Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformationen, 04.01.24).

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Lacerta agilis	Zauneidechse	3	V	u	u

Za	Zauneidechse (Lacerta agilis)			
1	Grundinformationen			
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: 3 Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☐ potenziell möglich			
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns			
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht			
	Zauneidechsen besiedeln ein Gebüsch-Offenland-Mosaik und sind häufig an Sträucher und jungen Bäumen gebunden. Die Weibchen legen ihre 5-14 Eier Ende Mai bis Anfang Juli an sonnenreichen und vegetationsarmen Strukturen mit leichtgrabbarem Boden, in wenige Zentimeter gegrabene Löcher ab. Die Jungtiere schlüpfen circa zwei bis drei Monate später. Überwintert wird ab September/ Oktober bis März/ April in frostfreien Hohlräumen.			
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	CEF-Maßnahmen erforderlich:			
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein			
2.2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
Töt	ungsverbot ist erfüllt:			
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG			
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:			
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein			

#### 3.3.2.3 Bestand und Betroffenheit europäischer Vogelarten

Die Tabelle 5 zeigt eine Übersicht über das potentielle Vorkommen der betroffenen Europäischen Vogelarten im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes für die Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen und Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume des Landkreises Bad Kissingen. Durch die geplante Bebauung wird in Natur und Landschaft eingegriffen. Vögel, welche die betroffenen Flächen nutzen, können in angrenzende Bereiche ausweichen. Die vorhandenen Gehölze und Gebäude weisen Lebensraumstrukturen als Nistmöglichkeiten auf. Es wurden insgesamt sieben Vogelnester an Gebäuden gefunden, drei davon sind nebeneinander hängende Schwalbennester (Abb. 19, möglicherweise der Mehlschwalbe) am Wohnhaus/ Anmeldung des Recyclinghofes. Weiterhin wurde bei der Bestandsaufnahme der Lebensraumstrukturen für Fledermäuse und Vögel eine Gruppe von acht Haussperlingen (Passer domesticus) in einer offenen Halle zur Mülllagerung beobachtet. Brutmöglichkeiten für Haussperlinge sind vorhanden. Daher ist anzunehmen, dass auch diese vor Ort brüten. Der angrenzende Gehölzsaum mit Bachlauf und die extensiven Wiesen im gegenüberliegenden Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön" bieten verschiedensten Vogelarten ausreichend Brut- und Nahrungsmöglichkeiten. Dennoch ist im Planungsgebiet auch besonderes Augenmerk auf Gebäudebrüter zu legen. Die grün markierten Vogelarten sind Arten des Extensivgrünlandes und anderer Agrarlebensräume. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.



Abbildung 19 Drei Schwalbennester am Gebäude zur Kundenanmeldung auf dem Recyclinghof (S. Krebs, 12.12.23).

Tabelle 5 Übersicht über betroffene potenziell vorkommende Europäische Vogelarten (Hecken und Gehölze, Verkehrsflächen, Siedlungen und Höhlen, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume) im bzw. im Umfeld des Planungsgebietes. Legende der Abkürzungen im Anhang. (Bayerisches Landesamt für Umwelt, saP-Arteninformationen, Landkreis Bad Kissingen, 04.01.24)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	EZA
Accipiter gentilis	Habicht	V	-	B:u	B:g
Accipiter nisus	Sperber	-	-	B:g	B:g
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	B:s	B:s
Alcedo atthis	Eisvogel	3	-	B:g	-
Anser anser	Graugans	-	-	B:g, R:g	-
Anthus campestris	Brachpieper	0	1	R:u	-

					Sei
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	B:s	B:s
Anthus spinoletta	Bergpieper	-	-	B:u	B:g
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	B:s	B:u
Apus apus	Mauersegler	3		B:u	B:u
Ardea cinerea	Graureiher	V		B:u, R:g	B:g, R:g
Asio otus	Waldohreule	-	-	B:g, R:g	B:g, R:g
Athene noctua	Steinkauz	3	3	B:s	-
Bubo bubo	Uhu	-	-	B:g	B:g
Buteo buteo	Mäusebussard	ı	•	B:g	B:g
Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1	R:u	-
Carduelis carduelils	Stieglitz	V	-	B:u	B:u
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	-	B:g, R:g	B:s, R:g
Chroicocephalus ridibundus	Lachmöwe	-	-	B:g, R:g	-
Ciconia ciconia	Weißstorch	-	3	B:g, R:g	-
Cinclus cinclus	Wasseramsel	-	-	B:g	B:g
Circus aeruginosus	Rohrweihe	-	-	B:g; R:g	-
Circus cyaneus	Kornweihe	0	1	R:g	-
Circus pygargus	Wiesenweihe	R	2	B:g; R:g	-
Coloeus monedula	Dohle	V	-	B:g, R:g	B:s
Columba oenas	Hohltaube	-	-	B:g	B:g
Corvus corax	Kolkrabe	-	-	B:g	B:g
Cortunix cortunix	Wachtel	3	V	B:u	B:s
Crex crex	Wachtelkönig	2	2	B:s; R:u	B:s; R:u
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	B:g	B:g
Cygnus olor	Höckerschwan	-	-	B:g, R:g	B:g; R:g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	B:u	B:u
Egretta alba	Silberreiher	-	R	R:g	R:g
Dendrocoptes medius	Mittelspecht	-	-	B:g	-
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	B:g	B:g
Dryocopus martius	Schwarzspecht	-	-	B:g	B:g
Emberiza calandra	Grauammer	1	V	B:s; R:u	-
Emberiza citrinella	Goldammer	-	V	B:g	B:g
Emberiza hortulana	Ortolan	1	3	B:s	-
Falco peregrinus	Wanderfalke	-	-	B:g	B:g
Falco subbuteo	Baumfalke	-	3	B:g	B:g
Falco tinnunculus	Turmfalke	-	-	B:g, R:g	B:g; R:g
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	B:g	-
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g	B:g; R:g
				ο, ο	ò
Fringilla montifringilla	Bergfink	-	-	R:q	R:q
Fringilla montifringilla Galerida cristata	Bergfink Haubenlerche		- 1	R:g B:s	R:g -
Galerida cristata	Haubenlerche	- 1		B:s	-
Galerida cristata Gallinago gallinago	Haubenlerche Bekassine	•	1	B:s B:s; R:g	B:s; R:g
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn	- 1 1		B:s B:s; R:g B:g, R:g	B:s; R:g B:g, R:g
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter	- 1	1 V	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u	B:s; R:g
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich	- 1 1 - 3 1	1 V -	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u B:u; R:g	B:s; R:g B:g, R:g B:u
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe	- 1 1 - 3 1 V	1 V - - 3	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u B:u; R:g B:u, R:g	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica Jynx torquilla	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe Wendehals	- 1 1 - 3 1 V	1 V -	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u B:u; R:g B:u, R:g B:s, R:u	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g B:s
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica Jynx torquilla Lanius collurio	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe Wendehals Neuntöter	- 1 1 - 3 1 V	1 V - - 3 2	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u; R:g B:u; R:g B:u, R:g B:s, R:u B:g, R:g	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica Jynx torquilla Lanius collurio Lanius excubitor	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe Wendehals Neuntöter Raubwürger	- 1 1 - 3 1 V 1 V	1 V - - 3 2 - 2	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u B:u; R:g B:u, R:g B:s, R:u B:g, R:g B:s, R:u	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g B:s B:s
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica Jynx torquilla Lanius collurio Lanius excubitor Linaria cannabina	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe Wendehals Neuntöter Raubwürger Bluthänfling	- 1 1 - 3 1 V 1 V	1 V - - 3 2	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u; R:g B:u; R:g B:s, R:u B:g, R:g B:s, R:u B:s, R:u	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g B:s
Galerida cristata Gallinago gallinago Gallinula chloropus Hippolais icterina Grus grus Hirundo rustica Jynx torquilla Lanius collurio Lanius excubitor	Haubenlerche Bekassine Teichhuhn Gelbspötter Kranich Rauchschwalbe Wendehals Neuntöter Raubwürger	- 1 1 - 3 1 V 1 V	1 V - - 3 2 - 2 3	B:s B:s; R:g B:g, R:g B:u B:u; R:g B:u, R:g B:s, R:u B:g, R:g B:s, R:u	B:s; R:g B:g, R:g B:u - B:u; R:g B:s B:s B:s

					Seli
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	-	-	B:g	-
Lyrurus tetrix	Birkhuhn	1	1	B:s	B:u
Milvus migrans	Schwarzmilan	-	-	B:g, R:g	-
Milvus milvus	Rotmilan	V	V	B:g	B:g
Motacilla flava	Schafstelze	-	-	B:g	-
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer	1	1	B:s; R:g	B:u; R:g
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	B:g	-
Passer domesticus	Haussperling	V	V	B:u	B:u
Passer montanus	Feldsperling	V	V	B:u	B:g
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	B:s	-
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	B:g, R:g	B:g
Phalacrocorax carbo	Kormoran	-	-	B:g, R:g	R:g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	B:u	B:u
Picus canus	Grauspecht	3	2	B:u	B:g
Picus viridis	Grünspecht	-	-	B:g	B:g
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	-	1	R:g	-
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	B:g, R:g	R:g
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u	B:s
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V	-	B:g	B:g
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	-	V	B:g	B:g
Spinus spinus	Erlenzeisig	-	-	B:u	B:u
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	B:s	
Strix aluco	Waldkauz	-	-	B:g	B:g
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	-	B:g	
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3	-	B:u	B:g
Tringa glareola	Bruchwasserläufer	-	1	R:g	-
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	R	-	B:g, R:g	-
Turdus iliacus	Rotdrossel	-	-	R:g	R:?
Tyto alba	Schleiereule	3	-	B:u	-
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	B:s, R:g	-
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	B:s; R:s	B:s

Me	Mehlschwalbe (Delichon urbicum)				
1	Grundinformationen				
	Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: ⊠ nachgewiesen ☐ potenziell möglich				
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns				
	?				
	☐ günstig ☐ ungünstig — unzureichend ☐ ungünstig — schlecht				
	Dieser tagaktiver Langstreckenzieher ist von ca. März bis September in seinen Brutgebieten anzutreffen und brütet meist zwischen April bis August. Brutplätze sind vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch in Randbereichen der Städte zu finden. Die Nester werden außen an Gebäuden unter Vorsprüngen gebaut und werden jedes Jahr wieder bezogen. Der Lebensraum erstreckt sich über allen mehr oder weniger offenen Landschaften von der Ebene bis und die Voralpen und Alpentäler. Oft sind Mehlschwalben gemeinsam mit Rauchschwalben anzutreffen, sowohl bei der Jagd als auch gelegentlich in Koloniebruten.				
2.1	1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
	CEF-Maßnahmen erforderlich:				
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein				
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
Töt	Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein				
<b>2.</b> 3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG				
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:				
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein				

Haussperling (Passer domesticus)		
1	Grundinformationen	
	Rote Liste-Status Deutschland: V Bayern: V Art im Wirkraum: ☐ nachgewiesen ☒ potenziell möglich	
	Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns	
	☐ günstig	
	Diese tagaktive Nahrungsgeneralist (frisst sowohl pflanzliche als auch tierische Nahrung) ist ein Standvogel und besiedelt ganzjährig insbesondere Städte und Dörfer, aber vor allem auch Höfe und Gebäude bei denen Nutzviehhaltung in der Nähe ist. Gebrütet wird zwischen März bis November an Gebäuden in Nischen und Höhlen, aber auch Freibruten sind möglich. Oft bewegen sich die Individuen in kleinen Gruppen umher.	
2.1	Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	CEF-Maßnahmen erforderlich:	
	Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☒ nein	
<b>2</b> .2	Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
Τö	tungsverbot ist erfüllt: 🔲 ja 🖂 nein	
2.3	Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG	
	☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:	
	Störungsverbot ist erfüllt: ☐ ja ☐ nein	

#### 3.3.4 Schädigungs- und Störungsverbot

Nach jetzigem Kenntnisstand ist von keinem Verbotstatbestand auszugehen.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1, Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG Von der zukünftigen Bebauung sind Grünflächen und versiegelte Flächen betroffen. Tiere können jedoch in angrenzende Bereiche ausweichen. Damit ist davon auszugehen, dass keine signifikante Beeinträchtigung lokaler Populationen zu befürchten ist.

#### Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Für das Störungsverbot gilt das gleiche wie bereits oben beim Schädigungsverbot genannt: Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Umgebung können ohne Beeinträchtigung erhalten bleiben, da nicht davon auszugehen ist, dass bau- und betriebsbedingter Lärm oder visuelle Störungen die genannten Arten beeinträchtigen.

#### 3.4 Fazit der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen ist ein Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG nicht erfüllt.

# 4. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

#### 4.1 Schutzgut Boden

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Flächen wie bisher genutzt würden. Die Grünflächen blieben ebenfalls erhalten. Die Bodenstruktur und das Bodenleben würden nicht zusätzlich beeinträchtigt.

#### 4.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Ohne zusätzliche Bebauung der Flächen blieben Versickerungsflächen im nahezu gesamten Randbereich des Recyclinghofes für Oberflächenwasser und die damit verbundene Zuführung zum Grundwasser erhalten.

#### 4.3 Schutzgut Klima und Lufthygiene

Ohne Bebauung und Beseitigung von grünen Teilstrukturen im nahezu gesamten Randbereich des Recyclinghofes bliebe das Kleinklima in seiner jetzigen Form erhalten. Auch das Verkehrsaufkommen durch größtenteils LKWs bliebe.

#### 4.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Bliebe die Fläche im derzeitigen Zustand erhalten, würden die Strukturen weiterhin potenzielle Teillebensräume darstellen, es würde aber auch keine Erhöhung der Strukturvielfalt durch die Anlage von Ausgleichsflächen stattfinden.

#### 4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Würden die Flächen keiner Umnutzung unterliegen, bliebe das Landschaftsbild in seiner jetzigen Form erhalten.

#### 4.6 Schutzgut Mensch / Immissionsschutz

Ohne die Bebauung würde die Erholungseignung annähernd gleichbleiben, wobei hier kaum von einer Erholungseignung gesprochen werden, da die Fläche bereits versiegelt und mit einem Recyclinghof bebaut ist. Das zusätzliche Lärmaufkommen wäre ohne Bebauung nicht vorhanden. Dennoch findet durch die Errichtung eines modern gestalteten Nahversorgungszentrums eine Aufwertung der Stadt statt. Wichtig ist auch zu erwähnen, dass das Landschaftsschutzgebiet im Westen des Planungsgebietes auf der gegenüberliegenden Straßenseite für Spaziergänger zur Erholung eine wichtige Rolle spielt. Durch das Nahversorgungszentrum ist mit einem höheren Lärmaufkommen zu rechnen.

#### 4.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

-nicht betroffen-

# 5. GEPLANTE MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER UMWELTAUSWIRKUNGEN (EINSCHL. DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG)

Die Auswirkungen, die durch das zukünftige Planungsgebiet entstehen bzw. die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umsichtige Planung und die Berücksichtigung von Fauna und Flora bei der Umsetzung der Bebauung weitgehend vermieden bzw. gemindert.

#### Für die Maßnahmenplanung gelten folgende Ziele:

- Vermeidung einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft so weit wie möglich
- Durchführung von Minimierungsmaßnahmen
- Schaffung von Ersatzlebensräumen
- Ausgleich der Eingriffswirkung
- Die Pflegemaßnahmen sind dauerhaft (jährlich) umzusetzen
- Festsetzung von landschaftspflegerischen Maßnahmen

#### 5.1. Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

#### 5.1.1 Schutzgut Boden

Oberboden ist möglichst innerhalb des Baugebietes zu sichern und wieder zu verwenden. Der Boden ist fachgerecht in Mieten zu lagern (siehe DIN 18915). Bei der Lagerung von mehr als 3 Monaten in der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung zum Schutz von unerwünschter Vegetation und Erosion durchzuführen (siehe DIN 18917).

Grundsätzlich ist zum Erhalt des Bodenlebens der Versiegelungsgrad sowie die Erschließung zu minimieren. Die Bodenfunktionen sind weitestgehend zu erhalten.

#### 5.1.2 Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser

Das Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder über die örtliche Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden (voraussichtlich dem steht keine wasserrechtliche, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschrift oder wasserwirtschaftliche Belange entgegen) Zum Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist der Versiegelungsgrad innerhalb des Geltungsbereiches zu minimieren. Das Planungsgebiet ist bereits nahezu komplett versiegelt. Der Parkplatz ist so zu gestalten, dass das Niederschlagswasser teilweise versickern kann.

#### 5.1.3 Schutzgut Klima / Lufthygiene

Zur Minderung der Sonneneinstrahlung bzw. der Wärmespeicherung werden im Planungsgebiet neue Bäume und Grünflächen gepflanzt. Teilweise können Grünflächen und Gehölzstrukturen im Osten des Planungsgebietes entlang der Meininger Straße erhalten bleiben.

#### 5.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Das Landschaftsschutzgebiet sollte nicht vermehrt durchfahren werden. Auch zur Baustelleneinrichtung, Lagerung Baustoffe für die neuen Märkte, etc. darf das Landschaftsschutzgebiet nicht gestört werden.

Siehe Kapitel 3.2.

#### Insektenschonende Beleuchtung

Für die Beleuchtung ist eine insektenschonende Beleuchtung vorzusehen.

#### 5.1.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Baugebiet wird durch Eingrünungsmaßnahmen in die Landschaft eingebunden.

#### 5.1.6 Schutzgut Mensch

Das Landschaftsschutzgebiet darf nicht durch Baustelleneinrichtung, etc. gestört werden.

#### 5.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- nicht betroffen -

#### 5.2 Vermeidungs-, Minimierungs- und CEF / FSC-Maßnahmen für die Fauna

5.2.1 Maßnahme I: Umsetzung von Bäumen mit Lebensraumstrukturen auf die Fl.-Nr. 6301, Gemarkung Münnerstadt

Zwei Bäume mit Rindenrissen (davon ein Totholzbaum mit Efeu) sind umzusetzen. Die Durchführung der Umsetzung der Biotopbäume ist bereits beschrieben. Die Biotopbäume werden mit dem Stamm umgesetzt. Somit ziehen auch alle Habitatstrukturen (Rindenrisse, etc.) um. Zu kompensieren sind zwei Biotopbäume mit mehreren Rindenspalten. Die Biotopbäume werden an vorhandene Bäume angebracht (Baumgurt aus dem Forstbedarf), so dass die Lebensraumstrukturen für den Einflug frei zugänglich sind. Die Biotopbäume sind bis zu ihrer völligen Verrottung am Umsetzstandort zu verbleiben. Sollte ein Baum an dem ein Biotopbaum befestigt ist entfernt werden müssen, bspw. wegen Windwurf, ist der Biotopbaum weiterhin zu erhalten und an einen anderen Baum zu befestigen. Die Bäume werden an Bäume auf der Grünfläche nordöstlich des Planungsgebietes befestigt (Abb. 20). Die Bäume sind so zu befestigen, dass die Habitatstrukturen offen und erreichbar sind.



Abbildung 20 Skizze - Umsetzungsorte der Maßnahmen M I, M II und M IV (Angabe ohne Maßstab; (Angabe ohne Maßstab, Geoportal Bayern, Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics, 27.03.24).)

5.2.2 Maßnahme II: Anbringung und Unterhalt von Fledermauskästen auf der Fl.-Nr. 6299/3, Gemarkung Münnerstadt

Um den Verlust von Biotopbäumen mit Lebensraumstrukturen für Fledermäuse zu kompensieren sind 4 Fledermauskästen aufzuhängen. Die Maßnahme ist vor Durchführung mit dem Unterzeichnenden abzustimmen. In diesem Zuge werden die Kästen mit GPS-Daten eingelesen und in einer Karte markiert. Die Kästen werden im räumlichen Zusammenhang an den bestehenden Bäumen beim Edekamarkt westlich zur Wiesenbrüterkulisse (Fl.-Nr. 6348) angebracht (Abb. 20).

#### Flachkästen als Ersatz für Rindenrisse und -spalten

4 Stück "Fledermausflachkasten 1FF" oder vergleichbar

Die Ersatzquartiere sind jährlich im Spätsommer / Herbst bei Bedarf zu reinigen und zu ersetzen, falls diese defekt sind. Sie sind mindestens 25 Jahre im Bestand zu erhalten, pflegen und auf Besatz zu kontrollieren. Der Besatz ist jährlich kastenbezogen mit Individuenzahl und der jeweiligen Tierart sowie Hinweisen auf Nutzung (Kot, Nest, etc.) zu dokumentieren und der unteren und oberen Naturschutzbehörde in einem Kurzbericht mitzuteilen.

#### 5.2.4 Maßnahme III: Bäume aus der Nutzung nehmen

Für den zu entfernenden Baum ist ein Baum, im besten Falle ein Biotopbaum, aus der Nutzung zu nehmen. Dieser ist zu markieren und mit GPS-Daten einzulesen. Sollte ein Baum z.B. durch Windwurf ausfallen, ist ein weiterer Baum aus der Nutzung zunehmen. Die Daten sind ebenfalls der uNB zu melden.

#### Hinweis

Im Zuge des weiteren Verfahrens wird der Ort des aus der Nutzung zu nehmenden Baumes festgelegt und der uNB nachgereicht.

5.2.5 Maßnahme IV: Anbringung und Unterhalt von Vogelkästen am / im Neubau integriert, insbesondere zum Schutz der Gebäudebrüter Mehlschwalben und Nischenbrüter Haussperling, Fl.-Nr. 6301, Gemarkung Münnerstadt

Für den Verlust von Vogel-Brutstätten, vor allem für Gebäudebrüter insbesondere Schwalben und Haussperlinge, durch den Abriss der Gebäude, sind Vogelkästen in denen mind. drei Brutpaare von Schwalben Platz finden, vier Haussperlingspaare und vier Brutpaare von Nischenbrütern / Gebäudebrütern, an oder in die neu erbauten Gebäude zu integrieren. Die untenstehenden Kästen sind Beispiele und können variabel gewählt werden, sollten jedoch in die neuerbauten Gebäude integriert werden. Die Anzahl der angegebenen Brutplätze gilt jedoch als Mindestanzahl. Die angegebenen Nistkästen sind bei SCHWEGLER Vogel- und Naturschutzprodukte GmbH und Hasselfeldt GmbH (Nisthilfen und Artenschutzprodukte) erhältlich. Die Nistkästen sind dauerhaft außerhalb der Brutzeit bei Bedarf zu reinigen und zu kontrollieren, ob diese genutzt werden.

#### Vogelkästen

- 2 Stück "Mehlschwalben-Fassadennest Nr. 11" oder vergleichbar Schwegler
- 2 Stück "Sperlingskoloniehaus 1 SP" oder vergleichbar Schwegler
- 4 Stück "NBH" (Nistkasten mit ovalen Fluglöchern 30X50 mm für Nischenbrüter) Hasselfeldt

Die Ersatzquartiere sind jährlich im Spätsommer / Herbst bei Bedarf zu reinigen und zu ersetzen, falls diese defekt sind. Sie sind mindestens 25 Jahre im Bestand zu erhalten, pflegen und auf Besatz zu kontrollieren. Der Besatz ist jährlich kastenbezogen mit Individuenzahl und der jeweiligen Tierart sowie Hinweisen auf Nutzung (Kot, Nest, etc.) zu dokumentieren und der unteren und oberen Naturschutzbehörde in einem Kurzbericht mitzuteilen

# 5.3 Maßnahmen zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild – Ausgleichsflächen

Zur Kompensation unvermeidbarer Auswirkungen von Erschließung sowie Bebauung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild werden zu entfernende Grünflächen auf dem neuen Gelände des Bebauungsplanes angelegt und so ausgeglichen, da diese bereits künstlich angelegt wurden und nicht naturnah gestaltet sind.

Durch den Erhalt naturnaher Hecken, die Anlage neuer Grünflächen und Baumpflanzungen und die landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Habitatstrukturen im Planungsgebiet erhöht und damit der Lebensraum für Fauna und Flora bereichert, was zu einer ökologischen Aufwertung des Gebietes führt.

## 5.3.2 Maßnahme V: Pflanzung und Unterhalt einer Baumreihe mit einer Grünfläche im Planungsgebiet auf der Fl.-Nr. 6301

#### Bestand

Die vorgesehene Fläche ist nordöstlich zur Meininger Straße im Planungsgebiet und zurzeit bebaut und versiegelt, vereinzelte Teilflächen sind Grünflächen.

#### Zielsetzuna

Das Planungsgebiet soll eingegrünt werden. Eine Grünfläche von 650 m² mit sechs Bäumen *Tilia cordata* 'Rancho' mit einem Pflanzabstand von 10 m zueinander wird angelegt. Die Flächen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan als Grünfläche enthalten. Die anzupflanzenden Laubbäume werden als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Fläche und Bäume sind dauerhaft zu pflegen.

- · Einbindung in die Landschaft
- Verbesserung des Kleinklimas
- Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und damit Verbesserung der Lebensqualität

Tabelle 6 Pflanzliste für die Ausgleichsfläche zur Meininger Straße.

Stückzahl	Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
6	AC	Tilia cordata 'Rancho`	Winterlinde	H. 3xv. extra weiter Stand, mDb, 16 - 18

#### PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Bäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern. Pflegemaßnahmen sind durchzuführen und zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.
- Bei Ausfall eines Baumes muss dieser durch einen neuen in selbiger Qualität ersetzt werden.

### 5.3.2 Maßnahme VI: Pflanzung und Unterhalt von Hochstämmen im Planungsgebiet

#### **Bestand**

Die vorgesehene Fläche ist zurzeit bebaut und versiegelt, vereinzelte Teilflächen sind Grünflächen und einzelne Bäume.

#### **Zielsetzung**

Das Planungsgebiet soll eingegrünt werden.

- Einbindung in die Landschaft
- Verbesserung des Kleinklimas
- Minderung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und damit Verbesserung der Lebensqualität

Aus Gründen der Klimaerwärmung sind für die Auswahl der zu pflanzenden Bäume auch sogenannte Klimabäume vorgesehen. Diese werden vermutlich mit den zukünftigen Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, besser zurechtkommen. Die Tabelle 6 zeigt die Pflanzliste der zu pflanzenden Bäume in Stückzahl und Qualität. Die gepflanzten Bäume müssen dauerhaft gepflegt.

Tabelle 7 Pflanzliste für den Parkplatz.

Stückzahl	Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
2	AC	Acer campestre	Feld-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
2	ACE	Acer campestre "Elsrijk"	Kegel-Feldahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
2	APC	Acer platanoides "Cleveland"	Spitz-Ahorn	H, 3xv, extra weiter Stand, mDb, 16 - 18
1	CBF	Carpinus betulus "Fastigiata"	Säulen-Hainbuche	H, 4xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
2	СВ	Carpinus betulus	Hainbuche, Hagbuche, Weißbuche	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 16 - 18
2	PP	Parrotia persica "Vanessa"	Eisenholzbaum, Baum- Scheinhasel	H, 3xv, extra weiter Stand, Db, 14 - 16

#### PFLANZUNG UND PFLEGE

Nach der Pflanzung sind die Bäume mit je 3 Einzelpfählen (Pfahllänge 200-250 cm) zu verankern. Pflegemaßnahmen sind durchzuführen und zu beachten:

- Die Stämme sind mit geeignetem weißem Stammschutz zu streichen und zusätzlich mit Bambusmatten oder ähnlichem gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Die Bäume sind mindestens 5 Jahre zu wässern.
- Bei den neu gepflanzten Bäumen ist neben der Fertigstellungspflege auch eine Entwicklungspflege durchzuführen.
- Bei Ausfall eines Baumes muss dieser durch einen neuen in selbiger Qualität ersetzt werden.

#### 5.4 Umsetzung der Maßnahmen

Die CEF- / FSC-Maßnahmen bzw. populationsstützenden Maßnahmen II und III sind umgehend durchzuführen. Die Maßnahmen I und IV bei Umsetzung des BP. Die Maßnahme V ist sobald die neuen Gebäude erbaut wurden umzusetzen. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Planes umzusetzen. Die Ausgleichsflächen sind von der Kommune dem Bayerischen Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt (LfU) zu melden.

#### 6. PRÜFUNG VON ALTERNATIVEN

Für die Planung werden Flächen herangezogen, die im Zusammenhang mit bereits vorhandener Bebauung und Versiegelung gesehen werden müssen. Das neue Nahversorgungszentrum mit den neuen Stellplätzen befindet sich im Anschluss an bereits bestehende Bebauung bzw. ist bereits versiegelt und bebaut. Die Erschließung wird über die bestehenden Straßen Untere Au und Meininger Straße sichergestellt. Alternativen zu dieser Planung ergeben sich damit nicht.

### 7. ABWÄGUNG / BESCHREIBUNG DER METHODIK

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr "Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Ein Leitfaden", 15.12.21 verwendet. Für die Bearbeitung wurden keine ergänzenden Gutachten vergeben. Als Grundlage für die verbal argumentative Darstellung und die dreistufige Bewertung sowie als Datenquelle dienen die in Punkt 1.5 bzw. im Anhang genannten Quellen sowie Begehungen und Bestandsaufnahmen des Landschaftsarchitekturbüros MaierLandplan. Die Methodik für die Erfassung der Fauna wurde bereits unter Punkt 1.5 beschrieben.

### 8. MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (BAUBEGLEITENDES MONITORING)

Mit dem baubegleitenden Monitoring wird die eigentliche Baumaßnahme, die Erbringung der Ersatz- und Ausgleichsflächen bzw. die geplanten landschaftsplanerischen Maßnahmen (Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen etc.) begleitet. Daraus können zum einen eventuelle Konsequenzen abgeleitet werden, um die Ziele für Natur und Landschaft zu erreichen, zum anderen wird dadurch der Nachweis erbracht, dass die Maßnahmen und Auflagen durchgeführt wurden, was wiederum zur Rechtssicherheit beiträgt.

Es ist erforderlich bei Einreichung der Unterlagen den Auftrag für die Durchführung der ökologischen Baubegleitung zu vergeben. Daher sind weiterhin die Maßnahmen zu dokumentieren und auf Nachfrage der uNB nachzuweisen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten und die landschaftsplanerischen Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Der Auftraggeber spart bei umsichtiger Planung und Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche Kosten.

#### 9. ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

Für die Umsetzung des geplanten Vorhabens und der damit verbundenen Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrum, ist eine artenschutzrechtliche Beurteilung um den Belangen des Naturschutzes nachzukommen, durchzuführen. Insbesondere zu den Tierarten Fledermäuse und Vögel. Es wurden Nester von Brutvögeln gefunden. Weiterhin gibt es viele Habitatstrukturen für Fledermäuse und Vögel, sowohl in / an Gebäuden als auch in Biotopbäumen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite Untere Au liegt ein Landschaftsschutzgebiet welchen Lebensraum für Wiesenbrüter bietet.

Den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird trotzdem Rechnung getragen. Zusätzlich zum Umweltbericht wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung der Arten des Anhanges IV FFH- Richtlinien und der streng geschützten Arten sowie europäischer Vogelarten durchgeführt. Um den Eingriff so gering wie möglich zu halten, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffes vorgesehen.

Die aufgeführten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen tragen zum Schutz der betroffenen Arten bei. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatschG für die genannten Arten nicht erfüllt.

Münnerstadt, den 22. März 2024

Kreuzwertheim, 22. März 2024

Maie

**Michael Kastl** 

Erster Bürgermeister Marktplatz 1 97702 Münnerstadt **Michael Maier** 

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt (FH) Bürgermeister-Fröber-Weg 4 97892 Kreuzwertheim

#### **ANHANG**

#### Legenden Artinformationen

nach: Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt / Arteninformation)

RLB: Rote Liste Bayern
RLD: Rote Liste Deutschland

EZK: Erhaltungszustand in der kontinentalen Region Deutschlands bzw. Bayerns

EZA: Erhaltungszustand in der alpinen Biogeografischen Region Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

### **Legende Rote Listen** gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 1998/2009 ff. Tiere)

1330/2003 II. Here)		
<u>Kategorie</u>	Beschreibung	
0	Ausgestorben oder verschollen	
1	Vom Aussterben bedroht	
2	Stark gefährdet	
3	Gefährdet	
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt	
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion	
V	Arten der Vorwarnliste	
D	Daten defizitär	

#### Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA)

Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Erhaltungszustand
s ungünstig/schlecht
u ungünstig/unzureichend

g günstig ? unbekannt

#### Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
В	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

#### Legende Lebensraum

Lebensraum	<u>Beschreibung</u>
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

<sup>\*</sup> Die Populationen in Ostdeutschland, Süddeutschland, Nordrhein-Westfalen und Saarland sind bereits in einem günstigen Erhaltungszustand

#### Literaturverzeichnis

BAUER, T., WIBLISHAUSER, M. & GERLACH, T. (2022) Wärmeliebende Insekten als Zeiger des Klimawandels – Beispiele und Potenziale bürgerwissenschaftlicher Arterfassungen – ANLiegen Natur 44 (1), 141-148, Laufen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022) Arteninformationen Säugetiere

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008) Fledermäuse – Lebensweise, Arten und Schutz, LfU, LBV

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Internet-Information, NATURA 2000 und saP

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2022) Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (inkl.

Kartierung der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) - Teil 2 -Biotoptypen

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, Klima-Faktenblätter

BAYERISCHE KOMPENSATIONSVERORDNUNG (2013) Bayern und Mainregion

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU) E.V. (2016) Fledermaus-Hotline / FAQ, Häufig gestellte Fragen

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN (12/2007) Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

#### <u>Internetseiten</u>

https://www.rote-liste-zentrum.de/

https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/

https://www.bfn.de/artenportraits

Titelfoto: Uwe Scheurich